Sicherheitsdatenblatt

DANSAND TOP LOCK®

Überarbeitet am: 24. Februar 2026
Ersetzt: 21. Mai 2024
Version: 5

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:
Handelsname: **DANSAND TOP LOCK®**

Art.Nr.	Beschreibung
600212, 600612, 600712, 600812, 601012	DANSAND TOP LOCK® Natur
600411, 600511, 600811, 600911, 601011	DANSAND TOP LOCK® Dunkel
600616, 600716	DANSAND TOP LOCK® Grau

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen:	Fugensand für Fliesen und Belägen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Dansand A/S, Lervejdal 8b, Addit, DK-8740 Brædstrup, Dänemark,
Tel. 0045 86 82 58 11, E-mail: info@dansand.dk, Startseite: https://dansand.dk/
Frau Linette Helbo Jensen, E-Mail: lhj@dansand.dk

1.4. Notrufnummer:
0045 86 82 58 11 (nur während der Bürozeit erreichbar).

Giftinformationszentren in Deutschland

10117 Berlin	Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin	Tel.: 030 - 19 240
53127 Bonn	Informationszentrale gegen Vergiftungen	Tel.: 0228 - 19 240
99089 Erfurt	Giftnotruf Erfurt	Tel.: 0361 - 730 730
79110 Freiburg	Vergiftungs-Informations-Zentrale	Tel.: 0761 - 192 40
37075 Göttingen	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)	Tel.: 0551 - 192 40
55131 Mainz	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen	Tel.: 06131 - 192 40
81675 München	Giftnotruf München	Tel.: 089 - 192 40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Keine Einstufung.

2.2. Kennzeichnungselemente:	Das Produkt ist gemäß den Vorschriften für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen nicht als gefährlich einzustufen.	**Gefahren-piktogramme Signalwort**
Enthält:	-	
Gefahrenhinweise:	-	
Sicherheitshinweise:	-	
Ergänzende Informationen:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210) Der Gehalt an löslichem Chrom VI beträgt weniger als 2 mg/kg der Trockenmasse des Zements. Das Reduktionsmittel ist für 18 Monate nach dem Verpackungsdatum aktiv.	

2.3. Sonstige Gefahren:

Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen.
Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.
Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische:

Enthält:

REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Stoffname:	%	CLP-Klassifizierung	Hinweis
-	14808-60-7 238-878-4	Quarz, nicht alveolengängig	> 92,5	Keine	13
-	65997-15-1 266-043-4	Portlandzement Das Produkt enthält kein alveolengängigen Staub (Partikelgröße weniger als 0,005 mm: 0 %) auf Lieferung	< 1	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1;H318 STOT SE 3;H335	-

13) Nationaler Grenzwert.

Wortlaut der H-/EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Wenn nötig Mund mit Wasser ausspülen und Nase gründlich putzen.
Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Die Haut mit Wasser spülen und anschließend eventuell ein Hautpflegemittel (rückfettende Creme) auftragen. Bei andauernder Hautreizung oder Ekzem Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Sofort mit Wasser spülen. Das Auge weit öffnen. Eventuelle Kontaktlinsen entfernen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
Verbrennung:	Nicht relevant.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Staub kann zu Reizungen der Augen und Atemwege führen. Staub kann leicht austrocknend/reizend auf der Haut wirken.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel	Nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine bekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine bekannt.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:	Auf Umgebung abstimmen. Wenn es ein Risiko der Exposition gegenüber Dämpfen und Rauchgasen gibt, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Handschuhe zum Schutz gegen Chemikalien tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Bei Staubentwicklung dichtschließende Schutzbrille tragen. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Verschüttetes Produkt aufkehren/aufsammeln und evtl. wiederverwenden oder in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden. Verschüttetes gegebenenfalls mit Wasser anfeuchten.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte:	Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staub nicht einatmen.
Staubbildung vermeiden.
Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
Augenspülflasche sollte bereitgestellt werden.
Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen bei der Anwendung und persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.
Bei Überlagerung und Lagerung unter feuchten Verhältnissen kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Trocken lagern.
Geöffnete Verpackungen sollten nach Gebrauch dicht verschlossen werden und schnellstmöglich aufgebraucht werden. Bei Lagerung unter feuchten Verhältnissen wird die Chromatneutralisierung abnehmen.
Lagerklasse (TRGS 510): 13, nichtbrennbare Feststoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Endanwendung - Punkt 1.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte

Stoffname	**Arbeitsplatzgrenzwert**	Spitzenbegr. Überschreitungs-faktor	Bemerkung
Mineralischer staub	10 mg/m^3, Einatembare Fraktion (E-Staub) 1,25 mg/m^3, Alveolengängige Fraktion (A-Staub) 0,05 mg/m^3 (Quarzstaub)	2(II)	AGS, DFG, Y
Rechtsgrundlage:	Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen, Fassung 19.12.2025). Quarzhaltiger Staub, TRGS 559, Ausgabe April 2020 (Fassung 05.06.2020).		
Bemerkung:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		
Messmethoden:	Die Einhaltung der angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Belüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung wie unten angegeben tragen.
Vor Pausen, Essen, Toilettenbesuchen und bei Arbeitsende Hände waschen. Milde Seife, Wasser und nachher eine fette Creme verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei staubiger Arbeit eine dichtschließende Schutzbrille tragen.
Augenschutz gemäß EN 166/16321.

Hautschutz:

Es wird empfohlen Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi bei häufigem oder längerem Hautkontakt zu tragen.

Atemschutz:

Bei staubiger Arbeit Halb- oder Vollmaske mit Partikelfilterklasse P2 oder P3 benutzen.
Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/149.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feinkörniges Material	**Zersetzungstemperatur:**	Nicht relevant
Farbe:	Natur, dunkel oder grau	**pH-Wert:**	Ca. 7 (100 g/l Wasser)
Geruch:	Geruchlos	**Kinematische Viskosität:**	Nicht relevant
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1710 °C (Quarzsand)	**Löslichkeit:**	Unlöslich in Wasser
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	2230 °C (Quarzsand)	**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):**	Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Nicht relevant	**Dampfdruck:**	Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht relevant	**Dichte und/oder relative Dichte:**	Ca. 1,5 g/cm^3 (Bulk)
Flammpunkt:	Nicht relevant	**Relative Dampfdichte:**	Nicht relevant
Zündtemperatur:	Nicht relevant	**Partikeleigenschaften:**	Partikelgröße > 0,005 mm

9.2. Sonstige Angaben Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität:	Das Produkt ist stabil, wenn es in Übereinstimmung mit den Anweisungen des Lieferanten verwendet wird.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine Gefahr für gefährliche Reaktionen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Keine bekannt.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure).
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:	Das Verschlucken größerer Mengen kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Akute Toxizität - dermal:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Akute Toxizität - inhalativ:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Staub kann leicht austrocknend/reizend auf der Haut wirken. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Staub in den Augen kann Reizung/mechanische Reizung verursachen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Karzinogenität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Im Herstellungszustand ist kein Quarzfeinstaub enthalten. Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
Aspirationsgefahr:	Keine Gefahr.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
Sonstige Angaben:	Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:	Das Produkt ist nicht eingestuft. Die Einstufungskriterien können auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht als erfüllt angesehen werden.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulations-potenzial:	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
12.4. Mobilität im Boden:	Vernachlässigbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern (ASN) ist entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen:

Abfallschlüssel: 17 01 07 (Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IMDG

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

ADN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3. Transport-gefahrenklassen	14.4. Ver-packungsgruppe	14.5. Umwelt-gefahren	Sonstige Angaben
-	-	-	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichts-maßnahmen für den Verwender: Keine besonderen Sicherheitsvorkehrungen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (in der Fassung späterer Änderungen, Fassung 19.12.2025).
Quarzhaltiger Staub, TRGS 559, Ausgabe April 2020 (Fassung 05.06.2020).
Wassergefährdend (WGK): Nicht wassergefährdend.
Technische Anleitung Luft (TA Luft): 5.2.1.

15.2. Stoffsicherheits-beurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen:	Version 5: Änderung in Abschnitt 1, 8, 15 und 16.
Abkürzungen und Akronyme:	PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic). vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very Persistent and very Bioaccumulative). CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Classification, Labelling and Packaging). Eye Dam.: Schwere Augenschädigung. Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut. STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Methode zur Klassifizierung:	Berechnung auf der Grundlage der Gefahren hinsichtlich der bekannten Bestandteile.
H-/EUH-Sätze:	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Schulungshinweise:	Keine, aber der Arbeitnehmer ist in der Ausführung der Arbeit zu schulen und muss den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Informationen des Herstellers über physikalische/chemische Eigenschaften und alle Inhaltsstoffe des Produkts erstellt. Das Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit späteren Änderungen, einschließlich Verordnung (EU) 2020/878.
Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-mail):	Susanne Brandt Hansen, CreceaJoblife A/S, sbha@joblife.dk.